



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 723 01 0001 54 01 Diabetológiai szakápoló

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Diabetes-Pflegefachkraft

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Er/Sie kommuniziert mit dem Patienten und seinen Angehörigen
- dokumentiert Patientendaten, Untersuchungsergebnisse, Behandlungen und Medikationen
- bereitet den Patienten auf die Untersuchung und Behandlung vor und assistiert bei Eingriffen
- führt das Medikamentenmanagement durch
- wirkt an der Vorbereitung von Eingriffen und Untersuchungen mit
- assistiert bei der Verabreichung von Transfusionen
- bereitet Pflegepläne vor
- bietet Pflege, Betreuung und Hilfe in Übereinstimmung mit dem Pflegeprozess an
- bietet spezialisierte Pflege an
- trägt als Mitglied eines Teams zur Prävention, Gesundheitserziehung und Rehabilitation bei
- assistiert in Notfällen bei Eingriffen
- unterrichtet Patienten und ihre Angehörigen im Umgang mit medizinischen Hilfsmitteln
- organisiert und leitet einen Diabetes-Club
- gibt Ernährungsratschläge
- erweitert kontinuierlich seine/ihre beruflichen Kenntnisse

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3212 Fachkrankenschwester/-pfleger

3211 Pflegekraft, Krankenschwester/-pfleger

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Ministerium für Nationale Ressourcen	
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderdem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.  <b>ISCED97 Kode:</b> 4CV	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
<b>Seriennummer des Zeugnisses:</b> PT K <b>lfd. Nummer:</b> 123456	2332-06 Diabetes-Pflege durch Pflegefachkräfte	100%
<b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b>  2021.12.01	<b>Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):</b>	<b>100%</b>
	<b>Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):</b>	<b>5</b>
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>	
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b>		
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Durch Verordnung des Ministers für Nationale Ressourcen Nr. 1/2011 (I. 7.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.		

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1200 Stunden

### Zugangsbedingungen:

Abitur

Er/Sie muss bei einer arbeitsmedizinischen Untersuchung seine/ihre Eignung nachweisen

Erforderliche berufliche Vorbildung: Befähigungsnachweis als Krankenschwester/Krankenpfleger mit der Kennziffer 54 723 01 0010 54 01 oder ein Befähigungsnachweis mit Fachkenntnissen aus einer Berufsgruppe des Gesundheitswesens auf dem Niveau 5.4 oder ein gleichwertiger, vor dem Landesausbildungsverzeichnis abgelegter, staatlich anerkannter Befähigungsnachweis mit einer Kompetenzprüfung aus den Anforderungsmodulen des Befähigungsnachweises Krankenschwester/Krankenpfleger mit der Kennziffer 54 723 01 0010 54 01

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2021.12.01

L. S.